Schlesisches Kirchenblatt.

№ 24. VIII. Jahrgang.



Herausgeber:
Dr. Joseph Sauer,
Curatus zu St. Anton.

Verleger:
G. P. Aderholz.

Breslau, den 11. Juni 1842.

Einsamkeit.

O segensreiche Einsamkeit,
Sei freudenvoll gegrüßet!
Wer sich dir oft mit Liebe weiht,
Und deine Lust genießet,
Erhebet sich mit starkem Muth
Hoch über alle Mängel,
Mit denen uns oft Wehe thut
Des Schicksals böser Engel.

Du sammelst den zerstreuten Geist
In dem Gewühl des Lebens,
Worin er Gott nicht immer preis't
Als höchstes Ziel des Lebens;
Und wo zuweilen böse Lust
Das schwache Herz bestricket,
Den edlen Keim in uns'rer Brust
Gewaltsam niederdrücket.

Du pflegest gern den Sonnenstrahl
Aus hocherhab'nen Sphären,
Den Gott gesandt in's Jammerthal
Durch Jesus heil'ge Lehren;
Und ziehest schnell vom Herzen weg
Der Leidenschaften Schleier,
Wo mancher erst zu großem Schreck
Gewahrt der Sünde Feuer.

Du stelltest Jedem seine Pflicht
In ernsten Flammenzügen
Vor seines Geistes Angesicht,
Wenn uns die Sinne trügen;
Und machest kräftig das Gemüth
Zu reinen Tugendwerken,
So oft das Herz von Andacht glüht,
Um sich in Gott zu stärken.

Du tröstest auch das wunde Herz
Mit blumenreichen Auen,
Die Du für tiefen Leidensschmerz
Den Dulder lässest schauen
Dort oben bei dem guten Herrn
In seligen Gefilden,
Wenn uns die Tugenden nicht fern,
Die uns zu Siegern bilden.

Auch spendest du uns heitern Sinn,
Wenn uns die Thoren schmähen,
Und wendest so zum Heile hin
Das Unheil, das sie säen.
Drum lassen wir den Menschensohn
Im Uebermuthe prangen,
Einst wird er doch der Thorheit Lohn
Von Gott dem Herrn empfangen.

O Einsamkeit, wie segensreich
Umschweb'st du uns auf Erden!
Wir können durch dich Engeln gleich
Zu Freunden Gottes werden.
Du wandelst manchen Sünder um
Zum tugendsamen Frommen,
Der in der Sünde Heidenthum
Nicht wär zu Gott gekommen.

Erfreue uns mit deiner Macht
Recht oft in diesem Leben,

Damit wir eitler Sünde Nacht
Mit Christenmuth entschweben.
Dann täuschet uns nicht eitler Glanz,
Dem schwache Seelen fröhnen,
Und Gott reicht uns den Ehrenkranz
Des Wahren, Guten, Schönen.

Gr. Pech, Pf.

Das Kloster La Trappe.

Das Innere wird durch Bogenfenster, welche in der Nähe der Decke angebracht sind, erleuchtet, und durch eine Art Schirm in zwei Theile getheilt, in denen sich in den ersten Stunden des Gottesdienstes die zwei Klassen der Mönche befinden — die frères de choeur in der Abtheilung wo der Hochaltar ist, und die frères convers in der hintersten Abtheilung. Die Wände sind übrigens ganz schmucklos; nur hinter dem Hochaltar steht in einer Nische das Bild der Jungfrau, und drei große Rosetten sind in einer Linie in der Mitte der Decke angebracht. Außer dem Hochaltare befinden sich in der Abtheilung für die frères convers zwei kleinere Altäre. Vier kleinere Kapellen sind mit der Kirche verbunden, worin täglich Messen von jedem Bruder, der die Priesterweihe erhalten hat, gelesen werden. Gold, Silber (mit Ausnahme für die heiligen Gefäße), Marmor und Seide sind verboten; doch sind die wollenen oder baumwollenen Gewänder der Priester und die Stoffe, welche bei den verschiedenen heiligen Handlungen gebraucht werden, mit kleinen seidenen Borten besetzt. Auch die Orgel und jede andere Instrumentalmusik ist nach der Regel verboten.

Das Klostergebäude, das aus den Trümmern des früheren Gebäudes gebaut worden ist, hat keine Spur Alterthums an sich und gleicht, vom Eingange aus gesehen, einem anständigen Pachterhause, so daß man die Größe und Einrichtung des Innern keineswegs von Außen errathen kann. An den Wänden der Gänge und der Zimmer sind Stellen aus der Schrift nach der lateinischen Uebersetzung der Vulgata angeschrieben, welche sich auf die besondern Gebräuche des Hauses beziehen. Früher hatte jeder Mönch seine eigene Schlafstelle, doch seit ihrer Rückkehr aus der Schweiz ist ein großer Schlafsaal gebaut worden, in welchem die Brüder gemeinschaftlich die Nacht zubringen. Eine hölzerne Gallerie nimmt fast den ganzen Raum des Zimmers ein und läßt nur einen kleinen Raum für das Fenster und einen Gang zur Kommunikation übrig. Diese Gallerie ist in eine Anzahl kleiner Zellen geschieden, von denen jede ein Rollbett mit einer Strohmatraze und ein kleines schwarzes Crucifix mit einer bleiernen Figur Christi, einen Kupferstich nach Raphael's Gemälde der Madonna und ein kurzes Gebet enthält, das an die Brettwand an der Seite des Bettes angeklebt ist. Ueber dem Eingange einer jeden Zelle ist der Name des Eigners angeschrieben; sie ist außerdem mit einem Vorhang versehen, der den Tag über aufgerollt ist, damit frische Luft in das Zimmer kommen kann, und gewissenhaft jeden Abend herabgelassen wird, wenn die Ruhestunde schlägt. Die einzigen Worte, welche zu irgend einer Zeit gesprochen werden dürfen, sind die des Bußpsalmes „Miserere," welcher jeden Freitag Morgens von allen am Eingange ihrer Zellen stehenden Mönchen recitirt wird, wobei sie, nach dem Vorgang des Abtes, der den Psalm vorsagt, sich auf den entblößten Rücken mit einer kleinen Peitsche geißeln, welche aus drei mit Knoten versehenen Riemen besteht. Das Refectorium, wo die Brüderschaft sich zum Mahle versammelt, ist ein geräumiges Gemach, das die Portraits mehrerer Aebte und auch das von Jakob II. von England enthält, welches diesen Fürsten in Gesellschaft seines Almoseniers, des Marschalls von Bellefont und des Herzogs von Bedford an der Tafel des Abts darstellt. An den Wänden stehen auch hier Bibelverse, welche Mäßigkeit empfehlen, und hier und da die bekannten Verzierungen von Todtenköpfen in rohen Freskogemälden. Die Tische stehen auf drei Seiten des Gemachs, an dessen oberem Ende eine Art Thronhimmel steht, unter welchem der Abt und die Prioren Platz nehmen. Die Plätze an den Tischen werden nach der Länge des Aufenthaltes der Mönche im Kloster bestimmt und sind mit dem Namen ihres Inhabers bezeichnet. Auf jedem Platze steht ein hölzerner Teller, ein hölzerner Löffel, ein zinnerner Krug, eine kleine grobe Serviette und ein hölzernes Salzfaß. Jeder Mönch erhält täglich zwölf Unzen Brot, von denen gewöhnlich acht Unzen zu Mittag gegessen werden, und die übrigen zum Abendessen dienen. Eier und Butter, so wie Fische und Fleisch werden nie auf dem Tische der Mönche gesehen; auch wird kein Gewürz als ein wenig Salz, bei Bereitung der Speisen erlaubt. Das einzige Getränk ist Quellwasser; zuweilen wird Milch gereicht und ersetzt dann die Stelle von Gemüsen oder Käse. Das Mittagsessen, das um halb 2 Uhr des Nachmittags aufgetragen wird, besteht gewöhnlich aus einer Schüssel gekochten Gemüses und einigen Aepfeln und Birnen zum Dessert. Das Abendessen findet um 6 Uhr Abends statt, und besteht stets aus Salat oder kaltem gekochten Gemüse. Während der Fasten- und Adventszeit, so wie des Freitags wird nur eine Mahlzeit des Tages gehalten, und diese ist noch frugaler, als zu andern Zeiten. Niemand darf sich an den Tisch setzen, bevor er in der Kirche sein Gebet verrichtet, seine Hände gewaschen und sein Arbeitskleid mit dem anständigen Kleide des Hauses vertauscht hat. Während des Essens steht einer der Mönche am Lesepult und liest die Lection des Tages und von Zeit zu Zeit giebt der Abt ein Zeichen mit einer Klingel, worauf der Vorleser sogleich schweigt und die Brüder zu essen aufhören und bewegungslos mit gefalteten Händen und niedergeschlagenen Augen dasitzen, bis ein anders Zeichen ihnen erlaubt, im Essen fortzufahren. Auch Fremde erhalten zuweilen die Erlaubniß, im Refektorium zuweilen zu Mittag oder zu Abend zu essen; doch kann dies nach den Regeln des Hauses nur bei besonderen Gelegenheiten geschehen. Das Kapitelzimmer ist ein geräumiges Gemach, das mit den Portraits verschiedener Aebte geschmückt und mit Bänken zur Bequemlichkeit der Brüderschaft versehen ist, welche sich jeden Morgen hier versammelt, um das Betragen eines jeden Mitgliedes zu prüfen und die Angelegenheiten des Klosters zu berathen. Die Plätze der resp. Mitglieder sind durch kleine Stützen für die Arme, wie in manchen Kirchen die Stühle, und unter jedem Sitze liegen die wenigen religiösen Bücher und Schriften, die den verschiedenen Mönchen gehören. Auch ist eine kleine Bibliothek im Kloster, welche Manuscripte und Annalen in Bezug auf die Geschichte des Hauses enthält. Die Kreuz-

gänge laufen rund um einen gut eingerichteten kleinen Garten und bilden einen angenehmen Spaziergang, den aber die Brüder nicht benutzen, sondern zu einem Ort der Selbstbetrachtung während der Stunden machen müssen, welche zwischen den Stunden des Gebets und der Arbeit ihnen hierzu erlaubt sind. Den interessantesten Anblick aber bietet der Begräbnißplatz, der wenn er auch weniger malerisch ist, als der berühmte Kirchhof des Pére La Chaise in Paris, oder die Kirchhöfe in Frankreich im Allgemeinen, doch in seiner Einfachheit nicht verfehlen kann, eine gewisse Poesie des Herzens hervorzurufen. Hier sieht man keine prächtige Mausoleen und stolze Cenotaphien; der einzige Bau, den man sieht, ist eine kleine Kapelle, die über dem Grabe des berühmten Reformators von La Trappe, des Abtes Rancé errichtet ist.

Die Gräber liegen dicht nebeneinander und sind durch einen niedrigen Grabhügel von einander geschieden, an dessen Kopfende ein kleines schwarzes Kreuz steht, auf dem der Klostername und der Tag der Geburt und des Todes des Verstorbenen verzeichnet sind. Die Worte „Tubam expectant“ (Sie erwarten den Ruf der Posaune), die an der Mauer stehen, neben welcher die Gräber liegen, dienen als allgemeine Grabschrift für die Brüder, welche vorangegangen sind, und über dem Thore des Kirchhofes liest man folgende tröstliche Versicherung: „Seminatur in corruptione, surget in incorruptione“ (Es wird gesäet in Verwesung, es wird auferstehen in Herrlichkeit.) Ein halbgegrabenes Grab ist stets zur Aufnahme des nächsten Todten bereit, und nicht ungewöhnlich ist es, daß Einer oder der andere der Brüderschaft hier über die Vergänglichkeit des Lebens ernsten Betrachtungen sich hingiebt; doch Gewohnheit, oder gar Vorschrift, wie man behauptet hat, ist es keineswegs. Eben so einfach, wie das Leben des Trappisten sind auch die letzten Ehren, welche ihn ins Grab geleiten. Der Habit, in welchem er stirbt, mit der so weit vom Kopfe entfernten Kapuze, daß das Gesicht entblößt bleibt, ist ihm Sarg und Sargtuch; in den Armen seiner Mitbrüder, mit denen er in Freundschaft gelebt hat, wird er fortgetragen und mit Lobgesängen in das enge Bett gelegt, um den letzten langen Schlaf zu schlafen.

Die Leitung der Angelegenheiten ruht ganz in den Händen des Abtes, dem ein Prior und ein Subprior zur Seite stehen. Die unterwürfigste Demuth wird von den Untergebenen dem Obern bewiesen, welcher den einzelnen Mitgliedern ihre verschiedenen Arbeiten ertheilt; er allein leitet und ordnet die verschiedenen Zweige der Verwaltung und ernennt die verschiedenen Beamten dazu, welche jedes Jahr wechseln und zu diesem Ende einige Zeit vor dem Feste „Mariä Reinigung“ ihre Aemter in die Hände des Abtes niederlegen. Ohne die Erlaubniß des Abtes darf Niemand sich eine strengere Buße auflegen oder ein strengeres Leben führen, als nach den Regeln des Ordens angeordnet ist. Schriftliche Mittheilungen für oder von Fremden in der Welt müssen erst vom Abt gelesen werden, bevor sie an die Adresse gegeben oder weiter befördert werden können.

Die Mitglieder des Ordens sind in zwei Klassen getrennt, welche verschiedene Namen tragen. Die frères de choeur, deshalb so genannt, weil sie in der Kirche in der Nähe des Altares sitzen und ausschließlich den Gesang beim Gottesdienste ausführen, haben meistentheils im Leben eine bessere Erziehung, als die Brüder der andern Klasse, erhalten; doch erstreckt sich ihre Auszeichnung nicht auf das Essen und die Arbeit, die sie mit den andern Gliedern des Hauses ganz gemein haben. Die frères convers haben in der Welt gewöhnlich einen geringeren Stand, als die Brüder der ersten Klasse, eingenommen und bilden vorzugsweise die Arbeitsleute und Handwerker des Klosters; doch haben auch sie ihre bestimmten Stunden für Andachtsübungen und sind in jeder andern Rücksicht ihren höher gebildeten Brüdern vollkommen gleich. Der Unterschied, der zwischen den beiden Klassen stattfindet, ist nur an der Kleidung und in der Sprache sichtbar. Denn das Kleid des frère de choeur ist ein langer Rock von grobem weißen Tuche, der um die Lenden mit einem ledernen Gürtel befestigt wird. Ueber diesem Rocke tragen sie, wenn sie im Felde arbeiten oder mit einer Handarbeit beschäftigt sind, ein schwarzes Scapulier, das sie gewissenhaft ablegen, sobald sie sich zu Tische setzen oder dem Gottesdienste beiwohnen, wo das Scapulier sowohl als der Rock mit einer Art weiter Tunika vertauscht wird. Die frères convers sind in braune Kutten gekleidet, unter welchen sie einen Chorrock von derselben Farbe tragen, und dürfen sich weder des Scapuliers noch der Capuze bedienen. Beide Klassen tragen auf der bloßen Haut ein Hemd von grober Serge, welches kein Bußkleid ist, wie man wohl denken könnte, sondern ein Mittel zur Erhaltung der Gesundheit, ein Schutz gegen die schnellen Uebergänge von Hitze und Kälte, denen die Mönche bei der Abwechselung von Arbeit und Gebet, woraus die Beschäftigung am Tage wie bei Nacht bestehen, ausgesetzt sind. Außer diesen beiden Klassen der aufgenommenen Mönche giebt es in la Trappe noch frères familiers, Adspiranten und Novizen.

Die frères familiers oder dienenden Brüder haben kein Gelübde abgelegt, sondern sich in die Dienste des Klosters begeben. Sie tragen die Mönchskleidung nicht, noch stehen sie unter der Disciplin des Ordens, und können ungehindert nach Belieben bleiben oder weggehen. — Der Aspirant wünscht in die Gemeinschaft des Ordens aufgenommen zu werden und unterwirft sich einer Prüfungszeit, indem er den Religionsübungen beiwohnt und der Ordnung des Hauses sich fügt. Während dieser Zeit wohnt er als ein Gast in der Pilgerherberge (hôtellerie). Ist die Probezeit vorüber, so erscheint er eines Morgens nach dem Frühgottesdienst in der Kapittelstube, wo die Brüderschaft versammelt ist, ihn zu empfangen, und wirft sich vor den Abt nieder. Dieser fragt ihn: „Quid petis?“ (Was verlangst du?) und der Bittende antwortet: „Misericordiam Dei et vestram!“ (Gottes und Euer Erbarmen). Darauf legt er das Ordenskleid an und hat abermals ein Probejahr auszuhalten, während welcher Zeit er in den Regeln des Ordens unterrichtet und zu den verschiedenen Religionsübungen des Hauses angehalten wird. Nach Verfluß eines jeden Vierteljahres erneuert er feierlich seine Bitte um Aufnahme in die Zahl der Brüder und jedes, besonders aber zum letzten Mal wird ihm vom Abte der harte Wechsel vorgestellt, dem er entgegengeht und er ernstlich gebeten, seinen Entschluß zu bedenken, da es noch Zeit und er noch durch kein Gelübde für immer gebunden sei.

Die Arbeit des Tages beginnt bei den Trappisten gegen 1 Uhr nach Mitternacht, wo die Glocke für die Metten ertönt, die ganze Brüderschaft aus den Betten sich erhebt und sogleich (denn Toilette ist das Werk eines Augenblicks) in gehöriger Ordnung nach der Kirche zieht, wo sie singen und beten bis gegen 4 Uhr des Morgens. Doch wechselt dieser nächtliche Gottesdienst je nach der Wichtigkeit und Feier des Tages und fängt zu-

weilen schon um Mitternacht an. Wenige Scenen sind imposanter oder eingreifender und lassen sich weniger gut beschreiben, als die Metten in La Trappe. Die tiefen Töne der Glocke, welche durch die nächtliche Stille des Thales erschallen und in den umliegenden Bergen das Echo wach rufen; die rauhen, düstern Töne der Mönche, die auf beiden Seiten des Altares stehen, die ersten Lichter des Morgens, welche durch die Fenster dringen und nach und nach auf die bleichen Gesichter und weißen Gewänder der Mönche hinweggleiten — es ist ein mächtig ergreifender Anblick. Dem Frühgottesdienst folgt nach einiger Zeit, welche für die Privatmessen an den verschiedenen Altären der Kirche und für manche andere Religionsübung bestimmt ist, die gewöhnlich gegen halb 6 Uhr geendet sind, die Versammlung der Brüder in der Kapitelstube. Hier wird eine religiöse Betrachtung vorgelesen und einige Punkte der Klosterzucht wiederholt oder neu eingeschärft und darauf die Anklage vorgenommen, mit welcher jeder Mönch die Uebertretungen des Gesetzes, die er selbst oder andere sich zu Schulden haben kommen lassen, rügt, und dafür ihm eine entsprechende Buße auferlegt wird, ehe er die Absolution erhält. Den Schweiß von der Stirn wischen, sich zum Ausruhen an eine Mauer lehnen, mit dem Elbogen auf den Knieen ruhen, eine Veränderung des Wetters oder der Gesundheit wünschen, sind eben so viele arge Vergehen, welche der Sünder mit Zerknirschung in der Mitte seiner Brüder stehend, bekennt und nach Beendigung seiner Selbstanklage sich vor dem Abt auf die Erde wirft und sein Urtheil erwartet. Hat er irgend einen Umstand ausgelassen, so erhebt sich ein anderer, der Zeuge des Vergehens gewesen, und ergänzt sein Bekenntniß; doch darf sich der Beschuldigte dann nicht vertheidigen, noch auch nur mit einer Miene, einer Handbewegung anzeigen, daß er unschuldig sei. Thut er es, so wirft sich die ganze Versammlung auf die Erde, um durch gemeinsame Demuth das Verbrechen des Stolzes zu büßen, das sich in ihrer Mitte ausgesprochen. Bei diesen Versammlungen in der Kapitelstube theilt auch der Abt den Brüdern die Nachricht von dem Tode irgend eines ihrer Verwandten mit, die er unterdessen erhalten hat; doch wird kein Name genannt, sondern er sagt nur: „Laßt uns beten für die Ruhe der Seele des Vaters ꝛc. ꝛc. eines unserer Brüder!“ Gewöhnlich wird das Kapitel um 7 Uhr geschlossen; um halb 8 Uhr findet eine Messe statt, welche bis um 9 Uhr dauert, und dann beginnt die eigentliche Arbeit des Tages. Gleich nach der Messe begeben sich nämlich sämmtliche Mönche mit Ausnahme des Abts, der Prioren und des jedesmaligen Kellermeisters und Hôtellier an den Ort, wo die Arbeitskleider und Werkzeuge aufgehoben werden, erhalten von dem Prior ihre Aufgabe, was sie den Tag über zu thun haben, nebst den dazu nöthigen Werkzeugen, und begeben sich dann unter der Leitung eines Aufsehers an den bezeichneten Ort. Beschädigt während der Arbeit ein Mönch sich oder sein Werkzeug, so geht er sogleich zum Aufseher und macht ihn knieend mit dem Unfalle bekannt, der ihm begegnet ist, wofür ihn später die vorgeschriebene Strafe trifft. Zur Mittagszeit ziehen sie in der Ordnung, wie sie gekommen, wieder ins Kloster zurück, wechseln ihre Kleidung, waschen sich, verrichten ein Gebet in der Kirche und begeben sich dann in das Refectorium. Nach dem Essen ergehen sie sich in den Kreuzgängen eine kurze Zeit und lesen in frommen Schriften; doch nach kurzer Ruhe fängt ihre Arbeit wieder an und dauert bis zur Zeit des Abendessens. Beim Abendgottesdienst, der dem Schlafengehen vorausgeht, versammeln sich wieder, wie am Morgen, sämmtliche Brüder in der Kirche. — Dies ist das tägliche Leben der Trappisten, das sich natürlich nach den verschiedenen Tagen und Jahreszeiten hier und da ändert. Einmal im Jahre ist jedes Mitglied genöthigt, sich in die Einsamkeit zurückzuziehen. Während dieser Zeit, welche gewöhnlich 10 Tage dauert, widmet er sich strenger Enthaltsamkeit, dem Lesen der heil. Schrift und anderer religiösen Werke und einer ernsten Selbstbeschauung.

So ist das ganze Leben eines Trappisten berechnet, das Selbstgefühl des Menschen zu brechen und seinen Sinn von seiner Person und dem eitlen Dienste für diese ab und auf eine aufopfernde Thätigkeit für andere zu lenken. Dieses Streben, Demuth zu lehren und zu üben, scheint besonders in dem Gebrauch des Fußwaschens, welche Ceremonie jeden Samstag wiederholt wird, ausgesprochen. Sie findet vor dem Abendgottesdienste statt und wird jedesmal von zwei vorher dazu bestimmten Mönchen vollzogen, indem der eine der Versammlung die Füße wäscht, der andere sie abtrocknet, während die Versammlung das darauf bezügliche Evangelium absingt.

Schließlich muß noch einer irrthümlichen Ansicht erwähnt werden. Man behauptet nämlich, daß die Trappisten eine Nichtachtung aller Krankheiten an den Tag legen, welche ihren Tod, den sie überhaupt als kein Uebel betrachten, beschleunige. Es ist freilich wahr, daß der Trappist weder Gesundheit noch Leben an sich wünscht, doch wird der Tod eben so wenig mit Absicht beschleunigt oder herbeigeführt, so willkommen er auch übrigens ihnen sein mag. Die Brüderschaft genießt sogar jetzt den Beistand eines der berühmtesten Aerzte in Frankreich, indem der Pater Robert, früher Dr. Debreyne, nicht allein den Brüdern seinen ärztlichen Rath ertheilt, sondern auch von den Bewohnern der umliegenden Gegend zu Rathe gezogen wird. Doch selbst Krankheit kann von den strengen Regeln des Hauses und den Religionsübungen nicht völlig dispensiren. Fleisch wird zwar in gewissen Fällen dem Kranken gestattet, auch Honig, Zucker und andere Erquickungen, jedoch nur auf ausdrückliches Verlangen des Arztes, wenn die Erhaltung des Lebens unmittelbar davon abhängt. Der Krankenwärter führt die strengste Aufsicht über den Kranken und erlaubt ihm keineswegs, von der Disciplin des Hauses abzuweichen. Auch ist es seine traurige Pflicht, wenn der Tod sich nähert, auf das Lager des Sterbenden Asche zu streuen, während die ganze Brüderschaft, das Lager umstehend, Todtenpsalmen singt.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Se. Heiligkeit hat in Angelegenheit der Klöster in der Schweiz an die dortigen Bischöfe folgendes apostolische Breve erlassen: Heil Euch und den apostol. Segen. Unter die vielen Dinge, welche Uns unter der Last des oberhirtlichen apostolischen Amtes schon lange beunruhigt und besorgt machen, gehören gewiß nicht zuletzt auch die Beschlüsse einiger dortigen Regierungen zum Untergang der Klöster, von denen einige gänzlich aufgehoben, ihre Güter zu Staatsgütern erklärt, alsdann öffentlich versteigert oder sonst geradezu zu fremd-

artigen Zwecken verwendet wurden. Es fiel Uns dieß um so schwerer auf's Herz, weil bei diesen Vorgängen, oder besser gesagt, bei diesen Freveln auch Katholiken Antheil genommen haben, mit gänzlicher Außerachtsetzung der Kirchengewalt und der Rechte dieses heiligen Stuhles und mit Trotz gegen die Strafen und Censuren, welche die apostolischen Constitutionen und allgemeinen Concilien, besonders aber das Tridentinum (Sitz. 22 c. 11) als ipso facto schon erfolgend über diejenigen ausgesprochen, welche solches zu thun sich erkühnen. Es bedarf aber keiner weitläufigen Erörterung, wie schwer solche Attentate gegen die Religion und selbst gegen das zeitliche Wohl der Völker verstoßen. Denn es ist allbekannt, wie sehr die klösterlichen Institute sowohl um die eine als um das andere sich überall, ganz besonders aber in der Schweiz verdient gemacht haben durch Abhaltung des Gottesdienstes und durch Ausübung der Seelsorge, in der Heranbildung der Jugend zur Frömmigkeit und durch Unterricht, so wie endlich durch Unterstützung jeder Art von Nothleidenden. Sobald Wir diese schmerzliche Kunde vernahmen, beauftragten wir unverzüglich Unsern und dieses apostolischen Stuhles Nuntius, die Erhaltung der Klöster, ihrer Rechte und Güter, die überdies noch durch den eidgenössischen Bund garantirt sind, zu reklamiren. In Unserm Schmerz tröstete es Uns nicht wenig, vernehmen zu können, daß mehrere Kantonsregierungen vom besten Geiste für die Religion, Kirche und klösterlichen Institute beseelt nicht bloß fortwährend allen feindseligen Anschlägen fremd geblieben sind, sondern auch dem Verkauf der Klostergüter sich offen widersetzten. Wir wollen daher nicht unterlassen, ihnen dafür das verdiente Lob zu sprechen, zugleich aber auch sie ermahnen, daß sie, treu der bisherigen Ergebenheit und Anhänglichkeit an diesen apostolischen Stuhl, in ihrem heiligen Entschlusse unwandelbar festhalten und mit noch regerem Eifer der heiligen Sache ihren Schutz und Beistand angedeihen lassen. Aber nicht den gleichen Erfolg hatten die in Unserem Namen geschehene Aufforderung bei anderen Kantonsregierungen, welche laut den dortigen Berichten nur darauf hinarbeiten, das, was sie einmal gegen die Klöster, ihre Rechte und Güter zu ihrem Untergang begonnen, gänzlich durchzuführen. Das ist der Grund, warum Wir Uns, ehrwürdige Brüder, mit diesem Schreiben an Euch wenden. Obschon Wir nicht zweifeln, ja sogar gewiß wissen, daß Ihr in dieser Angelegenheit die Pflicht Eures Amtes nicht versäumt habt, so erachten Wir aber dennoch, im Bewußtsein der Uns von Gott auferlegten Pflicht, Unsere Brüder in dem, was Gott und die Kirche angeht, zweckmäßig zu leiten und anzufeuern, eben deshalb angemessen über diese so wichtige Angelegenheit Unsere Meinung Euch noch bestimmter zu offenbaren. Wir mißbilligen demnach nochmals und erheben eine nachdrückliche Beschwerde gegen die von weltlicher Gewalt ausgegangenen erwähnten Decrete über Aufhebung einiger Klöster und über die Auflösung des Klosterverbandes unter den Bewohnern und erinnern alle und jede, daß alle ohne Unsere und des heiligen Stuhles Vollmacht geschehenen oder noch geschehenden Veräußerungen aller den Klöstern angehörigen Güter und Rechte vermöge der kanonischen Bestimmungen vor der Kirche ungültig und nichtig sind und verordnen, daß sie für solche gehalten werden. Euch kommt es daher zu, aller Mitwirkung oder ihnen zu ertheilenden Gnaden fern zu bleiben und zugleich mit der Euch eigenen Klugheit jene, welchen durch die erwähnten Veräußerungen diese Güter schon zugekommen sind oder noch zukommen sollen, alles Ernstes zu ermahnen, daß keiner mit ruhigem Gewissen die erworbene Besitzung behalten oder fürder eine zu erwerben berechtigt sei. Uebrigens leben Wir noch der getrosten Hoffnung, besonders jene Katholiken, die zur Fassung oder Ausführung der erwähnten Beschlüsse mitgewirkt haben, werden die Sache reiflicher vor Gott überlegen und von dem Wege, den sie, wie Wir glauben wollen, unüberlegt betreten, baldigst wieder abgehen. Euch aber ehrwürdige Brüder, empfehlen Wir nachdrücklichst im Herrn, daß Ihr mit allem Eifer, pastoreller Liebe und Geduld eben darauf hinarbeitet. Wir wünschen Euch allen in dieser Absicht die reiche Fülle des himmlischen Beistandes zu einem erwünschten Erfolg, und zum Beweis Unseres väterlichen Wohlgefallens ertheilen Wir jedem von Euch zur Mittheilung an die Euch anvertraute Heerde liebreichst den apostolischen Segen. Gegeben zu Rom bei St. Peter, den 1. April 1842, im 12. Jahr Unseres Pontificats. —

Gregor XVI.

Der apostol. Nuntius hat dieses Breve mit folgendem Schreiben begleitet: „Hochwürdigster Herr Bischof! Papst Gregor XVI, welcher mit wunderbarer Weisheit den Schlüssel der Kirche führt und auch in den größten Stürmen mit unglaublichem Geschick ihr Steuer leitet, ist aus allen Kräften darauf bedacht, die Schäden und Wunden der bedrängten Kirche, die ihm Gott zur Leitung anvertraut hat, durch die geeigneten Mittel zu heilen, und ihre so heiligen Gesetze, Rechte, Güter und alle sowohl klösterlichen als sonstigen frommen Stiftungen der Vorzeit, welche der katholischen Religion zu so hoher Zierde gereichen und die Frömmigkeit der Christgläubigen zu nähren so geeignet sind, vor den Angriffen frevelhafter Menschen zu vertheidigen, zu schützen. Vom ersten Tage an, wo Er auf die oberste Stufe der apostolischen Würde erhoben worden, begann er die Leitung der Kirche in der Art und gab so viele und große Beweise apostolischen Eifers in dem ihm anvertrauten Amte, daß kein Glied der katholischen Kirche von Ihm mit Recht größere Wachsamkeit, regeren Eifer, höhere Standhaftigkeit und mehr Starkmuth in Verheidigung der Sache der Religion hätte erwarten dürfen; ja selbst die Feinde der katholischen Kirche fühlen sich gedrungen, in diesem ausgezeichneten Papste einen höchst wachsamen Hirten, einen unüberwindlichen Vertheidiger der Rechte der Kirche anzuerkennen, zu ehren und zu bewundern. Wenn Er nun bei Seiner die ganze katholische Welt umfassenden Liebe auf den gegenwärtigen Zustand der Schweiz hinblickte, mußte er schmerzlich ergriffen werden ob den höchst unbefugten Beschlüssen einiger Regierungen dieses Landes zum Ruin der Klöster, vermöge welcher Beschlüsse die Rechte der Klöster beeinträchtigt, ihr Vermögen hart mitgenommen, ihre Güter verschleudert und rücksichtslos zu fremdartigen Zwecken verwendet wurden. Ja es geschah an einigen Orten das beinahe Unglaubliche; man ging in der Bosheit, Verwegenheit und Grausamkeit so weit, daß ohne alle Rücksicht auf Geschlecht, Alter und rauhe Jahreszeit, mit Verhöhnung alles Rechts, Männer und Frauen von ihren Heerden und Altären weggerissen, aus ihren Wohnungen ausgestoßen, die dem Gottesdienst geweihten Tempel im größten Schmutz gelassen wurden. Noch beklagenswerther macht den harten Sturz der Klöster die traurige Wahrnehmung, daß die Urheber dieses Frevels weder durch die Ungerechtigkeit ihrer Handlung noch durch die gerechte Beschwerdeführungen des apostolischen Stuhles, weder durch die wiederholten Klagen aller Gutgesinnten noch durch die Heiligkeit des Bundes, der alle schweizerischen Gaue unter einander verbindet, sich im Mindesten irre machen lassen, sondern in all ihrem bösen Sinnen und Trachten täglich nur darauf gerichtet zu sein scheinen, das Unheil, das sie nun einmal den Klöstern zugedacht haben, bis zu ihrer gänzlichen Vernichtung durchzuführen. Aber der Papst hat, als höchst umsichtiger Vertheidiger der Kirchenfreiheit und als Hüter aller gottgeweihten Häuser und frommen Stiftungen, sich vorgenommen,

die Rechte und Güter der Klöster nach Kräften zu schützen. In dieser Absicht hat Er schon andere Schritte gethan, die zur Erhaltung der Klöster geeignet scheinen. rc. rc."

Dieses Breve Sr. Heiligkeit scheint nicht ohne alle Wirkung zu bleiben. Bereits sollen einige Häupter der klosterfeindlichen Partei in Aargau anderer Meinung geworden sein, namentlich zwei Großräthe, die katholisch heißen, aber bisher sehr unkatholisch sprachen und handelten. Diese Sinnesänderung scheint gewissen öffentlichen Blättern nicht erwünscht zu sein, denn bekennen sich dieselben auch sonst zur konservativen Partei und sind sie auch der Revolution und Gewaltherrschaft feind, so sehen sie doch nicht ungern, wenn die katholische Religion irgendwo gedrängt und in ihren Rechten beeinträchtigt wird.

Paris. Der Erzbischof hatte in einer Anrede, die er an den König zu dessen Namensfeste hielt, der gewöhnlichen Gratulation auch einige Wünsche im Interesse der Religion, die sich speziell auf die Sonntagsfeier und die Freiheit des Unterrichts bezogen, beigefügt. Darüber erhoben die der Religion feindseligen Blätter ein gewaltig Geschrei, und wußten viel von dem ungünstigen Eindruck, den diese Anrede gemacht, zu erzählen. Dagegen erklärt ein Correspondent der Augsburger Allg. Zeit.: „Es ist nicht wahr, was das Journal des Debats behauptet, daß der König diesen Wunsch des Erzbischofs übel aufgenommen habe. Der König hat vielmehr versprochen, nach Kräften zur Förderung dieses frommen Wunsches des Erzbischofs arbeiten zu wollen. Diese Antwort steht im vollen Einklang mit der Politik, welche der König dem französischen Klerus gegenüber seit seiner Thronbesteigung befolgt und die darin besteht, den im Durchschnitt Karlistisch gesinnten Klerus für die neue Ordnung der Dinge zu gewinnen. Möge der Constitutionell und dessen Gefährten sagen, was sie wollen, — wer die Provinzen Frankreichs nur einigermaßen bereist hat, der konnte sich überzeugen, welchen großen Einfluß die Geistlichkeit dort fortwährend ausübt. Aus diesem Grunde trachtet die Juliusregierung, wo sie vermag, den Wünschen des Klerus nachzukommen. Man glaube nur nicht, daß der französische Klerus so trotzig und schwer zu befriedigen sei, wie unsere liberalen Blätter behaupten. Die französische Geistlichkeit erkennt nur zu gut ihre heutige Unmacht, die gestürzte Dynastie wieder auf den Thron zu bringen, und wünscht aufrichtig, der Juliusdynastie sich unter gewissen Garantien anzuschließen. Lassen wir jeden Parteigeist bei Seite, und fragen wir jeden unparteiischen Mann: darf die Geistlichkeit gleichgültig zusehen, daß z. B. am Ostersonntag oder am Christfest an den öffentlichen Bauten gearbeitet wird, während am Namenstag des Königs oder an den drei Juliustagen die Arbeit ruht? Nichts ist leichter als die Absicht einer Regierung zu entstellen. Während die Juliusregierung in der festen Ueberzeugung, daß die Verbreitung des religiösen Sinnes unter dem Volke das sicherste Bollwerk gegen die Umtriebe der Faktionen ist, mancher gerechten Vorstellung der französischen Geistlichkeit Gehör zu leihen sich bereit findet, schreien die Blätter der Opposition gegen die vermeintliche Herstellung der Jesuiten. Aus diesem Grunde entschied das Kabinet, daß die Rede des Erzbischofs von Paris und die Antwort des Königs im Moniteur nicht eingerückt würden, und der Erzbischof soll die Gründe billigen." — Ganz in diesem Geiste ist auch die von öffentlichen Blättern gegebene Antwort des Königs auf des Erzbischofs Anrede gehalten. — Der König soll von dem Gegenartikel in den „Debats" keine Kenntniß gehabt haben, und derselbe aus der Feder Villemains geflossen sein. Dem Erzbischof soll gedroht worden sein, man würde ihm die Zulage von 14,000 Frk. als Strafe wegen seiner besprochenen Anrede entziehen. Er hat jedoch ganz ruhig geantwortet, daß er durchaus keine Strafe in seinem Bezuge annehme, und sich in diesem Falle lieber in ein Kloster zurückziehen würde; jedoch wird Niemand wagen, ihm zu nahe zu treten, da er ganz in seinem Rechte ist und nur that, was seine Pflicht gebot. — Der König weiß was er will; und sein wirklich eminentes Talent besteht nicht bloß in der bewunderungswürdigen Fähigkeit, keine Partei an sich förmlich heraufkommen zu lassen, und die eine durch die andere aufzureiben, sondern auch vorzüglich in dem klaren Bewußtsein des Maaßes seiner Kräfte. Da er jedesmal nur so viel zeigt, als zur Durchführung einer bestimmten Maaßregel nothwendig ist, und dieses nur dann wirken läßt, wo es nothwendig und der Sieg fast sicher ist, so vermag er einen ruhigen gemessenen Gang zu gehen, der still und leise alle Schwierigkeiten überwindet, und dessen Dasein man erst an seinen Wirkungen erkennt. Während der heiligen Woche ward diesmal ein Experiment gemacht, das man nicht unbesprochen lassen darf. Am Charfreitage waren nämlich zum ersten Male alle Theater geschlossen. Wer die Manie der Pariser für alle Gattungen von Schauspielen kennt, und weiß, wie stark besucht die 23 Theater der Stadt sind, muß diesen Akt als ein Wagstück ansehen, das die Regierung nur der Rückkehr zu einer christlichen Ordnung zu Liebe unternehmen konnte. Daß aber eine Rückkehr zum Bessern vor sich gehe, und die Revolution aus der Hand die Todeswunde empfange, welche ihr zum höchsten Glanze verhelfen sollte, kann man nicht mehr leugnen. Der Anfang ist gemacht und Gewaltiges ist bereits geschehen. Wie systematisch die Regierung die Spuren der Revolution durch ihre neuen und großartigen Bauten zu verwischen strebt, ist deutlich genug bewiesen worden.

Paris, 17. Mai. Der „Ami de la Religion" giebt heute in folgenden Worten das Wesentliche der Königlichen Antwort auf die Rede des Erzbischofs: „Ich danke Ihnen für die Wünsche, welche Sie mir aus Anlaß meines Namenstages und der Geburt meines Enkels ausdrücken — Wünsche, welche Sie mir im Namen der Geistlichkeit von Paris darbringen, in deren Mitte zu sein ich mich stets glücklich fühle. Es freut mich, Herr Erzbischof, daß Sie einige meiner Bestrebungen zum Besten der Religion zu würdigen gewußt haben; Sie wissen, daß dieselben in Allen den Ihrigen entsprechend sind. Man muß jedoch die schwierigen Zeiten, worin wir uns befinden, zu berücksichtigen wissen; man muß nicht zu bauen anfangen, was man nicht beendigen kann. Ich weiß, daß die Religion der ganzen Königl. Gewalt bedarf, um sich den nur zu zahlreichen Angriffen jener zu entziehen, welche das Unglück gehabt haben, sich von ihr loszusagen. Ich würde glücklich sein, wenn ich vor meinem Tode alles das Gute vollführen könnte, was ich für die Religion beabsichtigt habe." Umsonst sucht man in den vorstehenden Worten nach dem mindesten Ausdruck der Strenge, wovon die ministeriellen Blätter sprachen; wir sehen im Gegentheil darin gleichsam ein Versprechen, das Begehren des Erzbischofs zu erfüllen.

Krakau, 4. Juni. Von schönem Wetter begünstigt wurde das Frohnleichnamsfest feierlichst begangen. Die Prozession ging um 9 Uhr von der Schloßkirche aus. Voran gingen gegen 400 Arme, welche der Wohlthätigkeitsverein am Schlosse ernährt und kleidet; dann folgten alle Zünfte und Brüderschaften mit ihren zahlreichen Fahnen, deren wohl 300 sein konnten. Hierauf kam die Kloster- und Weltgeistlichkeit. Das Allerheiligste trug der Herr Bis-

thumsadministrator Letowski, ihm folgte der Senat und die Universitäts-Professoren und eine sehr große Menge von Gläubigen. Die Altäre waren in der Stadt errichtet und der Zug kehrte gegen 12 Uhr in die Kathedralkirche zurück. Am 31. Mai wurde die Prozession von der Universitätskirche (St. Anna) aus gehalten, wobei ein Evangelium in der griechisch-unirten Kirche gesungen wurde. Nicht weniger prachtvoll war die letzte Prozession, welche nach den Vespern am Donnerstage in der Oktave in der Marien-Kirche stattfand, und bei welcher der infulirte Archipresbyter Herr Ludovicus de Hasselquist celebrirte.

Holland. Die wichtigste Provinz für die Katholiken ist in diesem Königreiche Nord-Braband. Sie ist die größte Provinz des Königreichs und überwiegend kathol.; denn sie enthält 350,000 Katholiken gegen 41,000 Protestanten. An Sittlichkeit geht diese Provinz allen andern des Reiches vor; sie ist auch durchgehends wohlhabend, nicht durch Handel und Fabriken, sondern durch Ackerbau und Grundbesitz. In der Stadt Herzogenbusch zählen die Protestanten kaum 1800, die Katholiken 19,000 Seelen. In Tilburg 200 Protest. und 14,000 Kathol. In Breda 11,600 Kathol. und 1600 Protest. Die Provinz Limburg enthält 200,000 Kathol. und 4000 Protest. Die Stadt Maastricht 20,000 Kathol. und 2000 Protest. Die Provinz Zeeland enthält 110,000 Protest. und 41,000 Kathol. Die Provinz Zuid-Holland hat 360,000 Protest. und 150,000 Kathol. Die Stadt Haag zählt 40,000 Reformirte, Lutheraner und Jansenisten, und 22,000 Kathol. Rotterdam hat 50,000 Protest. und 30,000 Kathol. Leiden 27,000 Protest. und 11,000 Kathol. Die Provinz Nord-Holland hat 290,000 Protest. und 140,000 Kathol. Von allen größeren Städten hat Amsterdam verhältnißmäßig die wenigsten Katholiken; denn es zählt deren nach den Pfarregistern 51,000 bei 143,000 Protest. u. 23,000 Juden. Die Provinz Utrecht hat 80,000 Prot. u. 60000 Kathol. In der Stadt Utrecht 29,000 Protest. und 20,000 Kath. Die Jansenisten sind noch etwa 900 Seelen stark. Die Provinz Gelderland hat 200,000 Protest. und 150,000 Kathol. In Nimwegen, 14,000 Kathol. und 4,300 Protest. Die Provinz Owryssel enthält 125,000 Protest. und 70,000 Kathol. Die Provinz Drenthe 67,000 Protest. und 4—5000 Kathol. Die Provinz Groningen 159,000 Protest. und 15,000 Kathol. Die Provinz Briesland 23,000 Kathol. und über 200,000 Protest. Die Provinz Luxenburg enthält 170,000 Einwohner, die sich mit Ausnahme Einzelner zur kathol. Religion bekennen. Das Gesammtverhältniß ist demnach 1,374,000 Kathol. und 1,636,000 Protest., welche letztere jedoch in viele, zum Theil zahlreiche Parteien zertheilt sind, indem die Lutheraner allein sich auf etwa 250,000 Seelen belaufen. Die eigentlichen Reformirten, welche die Mehrzahl unter den Protestanten bilden, sind in der neuesten Zeit in zwei Parteien, in die Altgläubigen und in die Neugläubigen zerfallen.

Der größte Mißstand, worüber sich die Katholiken in Holland zu beklagen haben, ist, daß die Schulen ausschließlich in den Händen der Protestanten sind. Es bestehen 3 Universitäten, zu Leyden, Utrecht und Groningen, aber alle drei sind wesentlich protestantisch. Die eigentlichen Volksschulen sind Anstalten der Regierung, und alle sind mit protestantischen Lehrern besetzt, selbst in rein katholischen Ortschaften. — Der religiöse Unterricht ist hierdurch ganz von der Schule getrennt, und daher findet man beim katholischen Volke fast durchgängig einen Mangel an religiösen Kenntnissen. Unter diesen Umständen sind die neu errichteten Armenschulen eine große Wohlthat, denn sie sind von der katholischen Liebe gestiftet und stehen unter einer ganz katholischen Leitung. Besser steht es mit den höheren Unterrichtsanstalten. Es giebt einige Gymnasien unter katholischer geistlicher Leitung, und fast jede Diözese hat ihre eigene gut organisirte geistliche Bildungsanstalt. (Sion.)

Diöcesan-Nachrichten.

In Nr. 19 des Schlesischen Kirchenblattes l. J. lasen wir mit Vergnügen eine interessante Vergleichung und Zusammenstellung der Diözesangeistlichkeit nach der diesjährigen Herausgabe des Catalogus Cleri. Hoffentlich dürfte aus diesem Schematismus auch nachstehende Zusammenstellung derjenigen Hr. Hr. pl. t. Geistlichen Veteranen, die bereits ihr fünfzigjähriges Priester-Jubiläum gefeiert haben oder solches in diesem Jahre noch begehen können, manchem Leser des Kirchenblattes nicht unerfreulich erscheinen.

Es sind folgende: und zwar giebt die erste Rubrik Namen, Rang und Wohnort der Jubilare, nach der Ordnung des Alters an, die zweite Rubrik zeigt die Seite des Schematismus, die dritte das Geburts-Jahr und die vierte Rubrik das Ordinations-Jahr an.

	Namen, Rang u. Wohnort 2c.	S.d.S.	GJ.	OJ.
1.	Jos. Ullrich, emer. Professor	149	1757	1781
2.	Jakob Sedlaczek, Pfarrer in Zottwitz .	93	1758	1781
3.	Sebastian Berg, Pf. in Schlaup . . .	65	1759	1784
4.	Anton Thiell, Pf. in Broschetz . . .	69	1760	1785
5.	Joseph Dittmann, Invalidenhaus-Prediger in Rybnik	157	1760	1783
6.	Joseph Tschirtner, Pf. in Gräfenhain .	147	1760	1785
7.	Joseph Pampuch, Pf. in Zelasna . .	151	1760	1786
8.	Joseph Raschke, Beneficiat bei der St. Elisabetkapelle in Breslau	3	1760	1786
9.	Franz Xaver Gebauer, emer. bischöfl. Commissar in Löwenberg	72	1761	1784
10.	Ignaz Elsner, emer. Professor in Oppeln	118	1761	1784
11.	Joseph Czernia, Pf. in Nieder-Sodow .	90	1762	1790
12.	Franz Heissig, emer. Pf. in Keltsch . .	164	1762	1785
13.	Joseph Hädrich, Pf. Erzpr. und Schulen-Inspektor in Leippe	11	1762	1785
14.	Johannes Thaul, Pf. in Gr.-Rosmierka	50	1762	1786
15.	Franz Kempf, Pf. in Neunz	104	1762	1786
16.	Ignaz Bargiel, Pf. in Pilgramsdorf . .	156	1763	1786
17.	Anton Rude, Fundatist in Gr.-Glogau .	48	1763	1786
18.	Joh. Sturm, Pf. in Rathmannsdorf .	122	1763	1789
19.	Anton Olik, Confess. in Breslau ehemal. Pfarrer in Würben	3	1763	1790
20.	Adalb. Hauck, pens. Exconv. in Schweidn.	67	1763	1790
21.	Wenzeslaus Vietz, Altarbenef. in Neisse .	102	1763	1790
22.	Joh. Jos. Klamt, Probst in Gr.-Glogau	48	1764	1787
23.	Andreas Baron, Pf. in Schierokau . .	91	1794	1787
24.	Karl Rieger, Pf. in Kapsdorf	177	1764	1787
25.	Franz Faustmann, Proton. apost. und Pfarrer in Polkwitz	63	1764	1787
26.	Georg Zimmermann, Curatus in Kotzerke	178	1764	1787
27.	Joseph Knauer, erwählter Fürstbischof	—	1764	1787

	Namen, Rang u. Wohnort ꝛc.	S.d.S.	GJ.	OJ.
28.	Frz. Christoph Herrmann, Pf. in Würben	163	1764	1789
29.	Johannes Seidel, Pf. in Langen-Bielau	138	1764	1789
30.	Karl Moser, Ehren-Domherr ꝛc.	2	1765	1789
31.	Amand Langer, pens. Adm. in Steinseifersdorf	140	1765	1789
32.	Joh. Mahr, Dr. theol., Ehrendomhr. ꝛc.	78	1765	1788
33.	Wilibald Natsch, pens. Exstanc. in Frankenstein	36	1765	1790
34.	Taddäus Fuhrmann, Pf. und Erzpr. in Nippern	109	1765	1792
35.	Johann Galeczka, Pf. in Laband	44	1766	1788
36.	Franz Laeisch, Pf. in Zülz	181	1766	1790
37.	Karl Hergesell, Pf. in Miedzna	129	1766	1789
38.	Karl Dronke, Pf., emer. Erzpr. u. Schulen-Inspektor in Tost	164	1766	1789
39.	Ignaz Walkowitz, Pf. in Gr.-Bargen	165	1766	1790
40.	Anton Heinisch, Domkapitular	1	1766	1790
41.	Joseph Gottfried Kahl, Pf. in Kuttlau	151	1766	1789
42.	Franz Haupolt, Pf. in Walddorf	104	1766	1790
43.	Augustin Neander, Domkapitular	1	1766	1791
44.	Gottfried Kinast, Pf. in Bischdorf	105	1767	1790
45.	Joseph Heer, Pf. in Repten	12	1767	1790
46.	Michael Hanschke, Curatus in Minken	116	1767	1790
47.	Joseph Behm, emer. Kapellan im Priesterhause in Neisse	103	1767	1790
48.	Franz Klenner, emer. Pf. in Hermsdorf unter Kynast	59	1768	1791
49.	Paul Kubaczek, Pf. in Goldmannsdorf	156	1768	1791
50.	Joh. Nepom. Scheffler, Curat. in Parchwitz	84	1768	1792
51.	Franz Suckel, Pf. in Kupferberg	75	1768	1791
52.	Joh. Nepom. Schneider, Comissar, Erzpriester und Pf. in Ujest	8	1768	1791
53.	Joh. Wurm, Pf. u. Erzpr. in Kreuzendorf	140	1768	1792
54.	Joh. Hauck, Pf. u. Erzpr. in Ottmachau	120	1768	1792
55.	Heinrich Thielmann, Pf. in Schweinern	178	1868	1792
56.	Joseph Thalherr, Pf. in Gr.-Gorczytz	87	1768	1792
67.	Franz Poppelak, Ehrendomherr	2	1769	1792
58.	Joseph Kaysig, Pf. in O.Rasselwitz	111	1769	1792
59.	Jakob Moritz, Pf. in Krzyzanowitz	136	1769	1792
60.	Joseph Mayer, emer. Pf. in Wangern	96	1771	1792

Von den vorstehend genannten Jubelpriestern sind die meisten durch Königl. Gnade mit dem rothen Adler-Orden vierter, einige mit dem dritter Klasse und unser erwählter Herr Fürstbischof mit dem rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern ausgezeichnet worden. Gestorben sind dagegen von denselben im Laufe dieses Jahres: Herr Pfarrer Thielmann in Schweinern, Herr Invalidenhaus-Prediger Dittmann in Rybnick und Herr Exconventual Hauck in Schweidnitz. R. J . . . . a.

Anstellungen und Beförderungen.

a. Im geistlichen Stande.

Den 25. Mai. Der Pfarradm. Karl Woitschek in Mühlbock, als Aktuarius im Schwiebußer Archipresbyterat. Den 31. d. M. Der bish. Kapellan Franz Worm in Alt-Heinrichau bei Münsterberg, als Curatieadm. in Danchwitz bei Strehlen, in die Stelle des bish. Curatus Joseph Krause, welcher wegen Kränklichkeit die Curatie daselbst resignirt hat. Den 2. Juni. Der bish. Schloßkapellan Joseph Altmann in Pförten, als Curatieadm. in Sorau.

b. Im Schulstande.

Den 28. Mai. Der bish. Adjuv. Adalbert Budach in Alt-Läst bei Parchwitz, versetzt nach Schlaup, Kr. Jauer. — Der Kandidat Emanuel Muthwill, als Adjuv. in Repten, Kr. Beuthen. — Der Kandid. Johann Schwierczina, als Adjuv. in Deutsch-Piekar, desselben Kr. — Der Kand. Michael Rubin, als Adjuv. in Wieschowa, Kr. Beuthen. — Der Kandid. Peter Thomaneck, als Adjuv. in Radzionkau, desselben Kr. — Der bish. Adjuv. Anton Chrzaszcz in Radlin, versetzt nach Biskupitz, desselben Kr. — Der Kandidat Alois Turobin, als Adjuv. in Grzendzin. — Der Kandid. Karl Henzel, als Adjuv. in Groß-Nimsdorf. — Der Kandid. Anton Wehluth, als Adjuv. in Mechnitz. — Der vormal. Adjuv. in Grzendin Joseph Kuzia, als Adjuv. in Rokitsch, alle Orte Koseler Kr. — Der Kandid. Ludwig Langer, als Adjuv. in Radlin. — Der Kandid. Paul Bober, als Adjuv. in Groß-Rauden, alle Orte Rybnicker Kr. — Der Kandid. Johann Sukatsch, als Adjuv. in Benkowitz. — Der Kandid. Konstantin Sobel, als Adjuv. in Markowitz. — Der Kandidat Wilhelm Sobel, als Adjuv. in Altendorf, alle Orte Ratiborer Kr. — Der bish. Adjuv. Theodor Golombek in Radzionkau, versetzt nach Bodzanowitz, Kr. Rosenberg.

Für die Beschaffung eines Kirchhofes in Stralsund:

Collekte vom Herrn Pfarrer Bönsch, 32 Rthlr.

Für das zu errichtende theol. Konvikt in Breslau

Von Frau Rosenberger einen Doppelfriedrichsd'or; vom Calvarienprediger Herrn Kitta, 7 Rthlr. Ritter.

Für die Missionen:

Aus Ebersdorf bei Habelschwerdt, 14 Rthlr.; Aus der Gemeinde Naumburg a. O. durch Herrn Oberkapellan Hübner, 30 Rthlr.; von einer Ungenannten, 2 Rthlr.

Für die Marien-Kirche in Deutsch-Piekar:

Ungenannt, 1 Louisd'or; 2 Dukaten; 1 Zwanzigkreuzer; von F. G. R., 1 Friedrichsd'or.

Die Redaktion.

Correspondenz.

H. K. H. in W. Das 2. H. ist nicht mehr zu haben. Das 3. H. ist bereits am bestimmten Orte abgegeben. — H. P. H. in K. Sehr gern, womöglich im nächsten Blatt. — H. P. K. in K. Freundlichen Dank. — H. St. A. M. Gelegentlich.

Die Redaktion.

Nebst literarischem Anzeiger Nr. 8.

Maschinen-Druck von Heinrich Richter, Albrechts-Straße Nr. 11.